

11. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft (Bekanntgabe im Amtsblatt). Eine rückwirkende Förderung wird nur bis zum 01.01.2021 gewährt.

Diese Richtlinie wurde am 08.03.2021 durch Beschluss des Ausschusses für den Krisen- und Katastrophenfall (Notausschuss) verabschiedet.

Gemeinde Meeder, 09.03.2021

Bernd Höfer

1. Bürgermeister